

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern–Greifswald

zur Anordnung von Schutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald, gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1, 2 i. V. m. §§ 29, 30 Infektionsschutzgesetz i. V. m. den § 2 Abs. 21 und 13 Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

1. Der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb) im Kinder- und Jugendsport wird für alle Sportarten und Altersgruppen untersagt.
2. Ausgenommen von dem Verbot sind sportliche Aktivitäten im Freien. Die Nutzung von Umkleiden und Duschräumen ist untersagt.
3. Schülern von Schulen an denen aktuell ein Ausbruch von COVID-19 festgestellt ist, ist es untersagt, an den Aktivitäten nach Ziffer 2 teilzunehmen.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ist befristet bis zum 30.11.2020. Ein Widerruf bleibt vorbehalten.

Begründung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Risikogebiet mit steigendem 7-Tagesinzidenzwert pro 100.000 Einwohnern mit aktuell einer Inzidenz von 68 und liegt damit weit über den für die Einstufung zum Risikogebiet liegenden Wert von 50 Neuerkrankungen je 7 Tage und 100.000 Einwohner. Dies rechtfertigt eine über die Corona-Landesverordnung M-V hinausgehende Regelung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Besondere Priorität liegt in der Aufrechterhaltung des Schul- und Kitabetriebes. Nur eine funktionierende und fachlich fundierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht es den Eltern weiterhin ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit unter anderen das medizinische Versorgungssystem aufrecht zu erhalten. Zum Schutz des Schul- und Kitabetriebes ist es aber unabdingbar, dass alle Kontakte, die direkt in das System Schule und Kindertagesstätten einwirken können, weitestgehend beschränkt werden. Der Freizeit-, Breiten- und Leistungssport stellt die direkte Verknüpfung von Schul- und Kitabetrieb zur Freizeitgestaltung dar. Durch den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport kommen nach Schulschluss Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen und unterschiedlichster Altersgruppen zusammen. Trainingsgruppen, ob im Mannschafts- oder Einzelsport, unterscheiden sich demnach in den überwiegenden Fällen von den in den einzelnen Schulen gebildeten Gruppen. Die strikte Trennung von Schüler- und Lerngruppen in separierte und überschaubare Gruppen und die damit erhoffte Schutzwirkung wird durch das gemeinsame Trainieren in den Trainingsgruppen faktisch aufgehoben.

Hinzu kommt, dass innerhalb der Schule auch das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen eine wesentliche Schutzmaßnahme im täglichen miteinander ist. Das Tragen von Mund-

